

Zusammenstellung der Kosten für den Bereich des Bestattungswesen für das Jahr 2011

Bezeichnung	Sammel- kostenstelle	Friedhof Bergstein	Friedhof Brandenburg	Friedhof Gey	Friedhof Großhau	Friedhof Hürtgen	Friedhof Vossenack	Quersumme
Personalausg.	7.045,00 €	9.312,00 €	6.137,00 €	12.405,00 €	8.115,00 €	10.956,00 €	12.370,00 €	66.340,00 €
Aufwendungen für Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens		2.600,00 €	1.500,00 €	2.900,00 €	2.000,00 €	1.850,00 €	2.750,00 €	13.600,00 €
Bewirtschaftungskosten		700,00 €	500,00 €	1.200,00 €	300,00 €	600,00 €	500,00 €	3.800,00 €
Steuern, Vers. Schadensfälle		150,00 €	111,00 €	110,00 €	140,00 €	400,00 €	300,00 €	1.211,00 €
Aufwendungen für über- nommene Reisekosten	22,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	94,00 €
Bürobedarf	300,00 €							300,00 €
Deponieaufwendungen		2.500,00 €	1.400,00 €	2.700,00 €	1.500,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen								
Abschreibungen auf Gebäude		1.604,00 €		897,00 €	1.388,00 €	1.448,00 €	913,00 €	6.250,00 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		200,00 €	200,00 €	250,00 €	200,00 €	200,00 €	300,00 €	1.350,00 €
Sonstige Abschreibungen			100,00 €				- €	100,00 €
Kalkulatorische Verzinsung Grundstücke		440,40 €	5.613,30 €	22.405,38 €	6.266,05 €	5.784,50 €	13.073,91 €	53.583,54 €
Kalkulatorische Verzinsung Leichenhallen pp.		2.636,70 €	- €	1.307,34 €	2.754,06 €	3.943,92 €	1.861,08 €	12.503,10 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.300,00 €	7.319,00 €	5.912,00 €	13.901,00 €	4.840,00 €	4.991,00 €	12.391,00 €	50.654,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fahrzeuge	300,00 €	1.624,00 €	1.370,00 €	2.435,00 €	956,00 €	1.120,00 €	2.460,00 €	10.265,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verwaltung	26.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	26.500,00 €
Summe:	35.467,00 €	29.098,10 €	22.855,30 €	60.522,72 €	28.471,11 €	33.205,42 €	48.830,99 €	258.450,64 €

Grundstücksgröße ohne Anteil Leichenhalle		6.158,00	4158,00	10648,00	6265,00	6090,00	7799,00	41118,00
Grundstückswert		7.340,00 €	93.555,50 €	373.423,00 €	104.434,20 €	96.408,33 €	217.898,53 €	893.059,56 €
Gebäudefläche		100,00		150,00	150,00	300,00	500,00	1.200,00
Gebäudewert		43.945,00 €		21.789,00 €	45.901,00 €	65.732,00 €	31.018,00 €	208.385,00 €

Für die Kalkulation wird von maßgebender Bedeutung sein, wie die Kostenblöcke aufzuteilen sein werden. Zunächst sollte daher die o.a. ausgewiesenen Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt werden, um so zu einer übersichtlichen Kalkulation zu kommen. Daher ist es sachgerecht, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- a) Kostenträger Bestattung
- b) Kostenträger Grabentfernung
- c) Kostenträger Bereitstellung Friedhof

Lediglich von dem unter c) ausgewiesenen Kostenträger sollte eine 85 %ige Deckung der Kosten angestrebt werden, denn nur hier findet die oft erwähnte Erholungsfunktion statt. Von den o.a. ausgewiesenen Einzelkosten entfallen auf die zuvor ausgewiesenen Kostenträger folgende Einzelkosten:

Bezeichnung	Bestattung	Grabent-fernung	Bereitstellung	Summe
Personalkosten				
a) Interne Leistungsbez.				
(Bauhof)	34.760,00 €	1.515,00 €	14.379,00 €	50.654,00 €
b) Fahrzeuge	4.651,00 €	465,00 €	5.149,00 €	10.265,00 €
Kalk. Verzins. Leichenh.	12.503,10 €	- €	- €	12.503,10 €
Kalk. Verzins. Grundst.	- €	- €	53.583,54 €	53.583,54 €
Abschreibungen Geb.	6.250,00 €	- €	- €	6.250,00 €
Sonstige Abschreib.	100,00 €	- €	- €	100,00 €
Abschreibungen GWG	450,00 €	450,00 €	450,00 €	1.350,00 €
Geschäftsaufwend.	66,00 €	67,00 €	67,00 €	200,00 €
Aufwend. Reisekosten	31,00 €	31,00 €	32,00 €	94,00 €
Steuer, Vers.	527,00 €	527,00 €	526,00 €	1.580,00 €
Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser pp.)	1.500,00 €	- €	2.300,00 €	3.800,00 €
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
Deponieaufwendungen	11.220,00 €	80,00 €	600,00 €	11.900,00 €

Aufwendungen für Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	- €	- €	9.600,00 €	9.600,00 €
Unterhaltung Leichenhallen	4.000,00 €	- €	- €	4.000,00 €
Personalkosten	8.640,00 €	629,00 €	56.171,00 €	66.340,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	1.875,00 €	231,00 €	24.394,00 €	26.500,00 €
Summe:	86.573,10 €	3.995,00 €	167.251,54 €	258.719,64 €

1.082,16 €

2. Kosten der Bestattung

Bei durchschnittlich 80 Bestattungen im Jahr ergeben sich durchschnittliche Bestattungskosten in Höhe von rd. 1080,00 € (Vorjahr 1.220,00 €).

Hiervon entfallen auf

a) Benutzung der Leichenhalle	170,00 € je Fall	(Vorjahr 270,00)
b) Durchführung der Bestattung		
1. Grabaushub Bauhof	515,00 € je Fall	unverändert
2. Durchführung	85,00 € je Fall	unverändert
3. Verfüllung Grab	350,00 € je Fall	unverändert

Da auf der Grundlage der letztjährigen eine Kostenreduzierung eingetreten ist, sollte eine Anpassung auf die obigen Werte, insbesondere bei der Benutzung der Leichenhalle erfolgen.

3. Grabentfernungen

Bei 10 Grabentfernungen ergeben sich Kosten von 3.995,00 € (Vorjahr 3.912,00 €). Diese umfassen im wesentlichen die Leistungen des Bauhofes, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Deponiekosten) sowie die Verwaltungskosten. Pro Grabentfernung fallen demnach durchschnittlich 399,50 € (Vorjahr 391,20 €) an. Wegen der geringen Abweichungen zum vorjährigen Wert sollte es bei dem bisherigen Gebührensatz belassen werden.

Die Gebühren für Grabentfernungen betragen demnach

a) beim Doppelwahlgrab	430,00 €
b) beim Einzelgrab	215,00 €

1. Bereitstellung der Bestattungsfelder

Der Kostenträger Bereitstellung der Bestattungsfelder umfaßt Kosten in Höhe von 167.251,64 € (Vorjahr 174.905,54 €). Dieser Betrag ist um den Grünflächenanteil in Höhe von 15 % zu reduzieren. Danach ergäben sich zu verteilende Kosten von 142.163,89 €. Von den gesamten Flächen von 45.428 qm entfallen 1.200 auf den Teil der bebauten Flächen (Leichenhallen). Dadurch reduziert sich diese Fläche auf 44.228 qm. Von dieser Quadratmeterzahl entfallen 8.455,49 m² (Stand 1.11.2010) auf die Gräberfläche, weitere 24.954,32 m² auf Grünfläche (nicht belegte Gräberflächen bzw. Anlagen) und 10.818,39 m² auf Wege und sonstige Flächen (z.B. für Abfälle). Dies bedeutet, dass auf den Gräberflächen inklusive der Zuwegungen und sonstigen Flächen 43,6 % entfallen und auf Grünflächen 56,4 %. Diese Grünflächen kann man auch als sog. Vorhalteflächen bezeichnen. Von diesen Vorhalteflächen können 10 % in die Gebührenbedarfsberchnung einfließen. Von den ausgewiesenen Grünflächen werden 2.495 m² im umlagefähigen Aufwand berücksichtigt.

Neben diesen Gesichtspunkten ist nach der Literatur sachgerecht, einen bestimmten Anteil der Aufwendungen in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Überkapazitäten einer laufenden Einrichtung. Dies ergibt sich daraus, dass eine zeitliche und sachliche Trennung des Gutes des Bodens nicht geteilt werden kann und eine Unsicherheit über den künftigen Bedarf besteht.

Aus diesem Grunde wird der zuvor genannten Flächenanteil, welcher 49,22 % (69.973,07 €) beträgt, um weitere rund 30 % auf 79 % erhöht. Die umlagefähigen Kosten belaufen sich auf insgesamt 112.622,24 €. Die Verteilung dieser Kosten erfolgt nach der Äquivalenzziffermethode.

Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach Ermittlung der Äquivalenzziffern:

Bezeichnung	Nutzungs- dauer	Fallzahlen	Fläche Einzelgrab	Wahl + Gestaltung	Flächen- zeitwert	Flächenzeitwert Grabart	Grabgebühren	Kontrolle
Spalten	C	D	G	H	I	K	L	
Formel				C x G		I x D x H	EhWxGxCxH	
Summe		81			907,95	25828,9		
Kindergrab	25	1	1,17	0,00	29,25	0	0	
Reihengrab	30	8	2,31	1,00	69,30	554,4	302,17 €	2.417,36 €
Einzelwahlgrab	30	1	3,78	2,25	113,40	255,15	1.112,54 €	1.112,54 €
Doppelwahlgrab	30	34	6,75	2,50	202,50	17212,5	2.207,41 €	75.051,99 €
Urnenreihengrab	30	8	0,64	3,5	19,20	537,6	293,01 €	2.344,11 €
Urnenwahlgrab	30	18	1,69	5	50,70	4563	1.105,34 €	19.896,13 €
Rasenreihengrab	30	5	2,31	3,5	69,30	1212,75	1.057,60 €	5.287,98 €
Urnenwahlrab (Gey alt)	20	1	1,69	5	33,80	169	736,89 €	736,89 €
Reihengrab (Gey alt)	25	1	2,31	1	57,75	57,75	251,81 €	251,81 €
Wahlgrab (Gey alt)	25	2	3,76	2,25	94,00	423	922,21 €	1.844,41 €
Doppelwahlgrab (Gey alt)	25	2	6,75	2,5	168,75	843,75	1.839,51 €	3.679,02 €
							112.622,24 €	112.622,24 €
Berechnet nach der Formel: Gesamtkosten: Fleichenzeitwert Grabart								
				4,360318868	Einheitswert (EhW)			

in 2011 kalkulierte Gebührensätze	Differenz	in %
0,00 €		
300,00 €	-2,17 €	-0,72
1.110,00 €	-2,54 €	-0,23
2.210,00 €	2,59 €	0,12
300,00 €	6,99 €	2,33
1.110,00 €	52,40 €	4,72
1.060,00 €	-45,34 €	-4,28
740,00 €	3,11 €	0,42
250,00 €	- 1,81 €	-0,72
920,00 €	- 2,21 €	-0,24
1.840,00 €	0,49 €	0,03

Hürtgenwald, den 09.11.2010

Der Bürgermeister

i.A.

(Kowalke)